

TTT Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung von Boden, Natur und Landschaft (§9 Abs.1 Nr.20 BauGB)

Ausgleichsmaßnahmen auf Fl.- Nr.1215/ Teilfläche Gemarkung Aufhausen

Maßnahmen und Entwicklungsziele

- Uferabflachung zum Graben
- Strukturanreicherung durch Mulden, Schaffung von Vernässungsbereichen
- Oberbodenabtrag und –abfuhr im unmittelbaren Bereich der Uferabflachungen und der Mulden
- Aushagerung der Flächen durch Mahd und Abfuhr des Mahdguts
- Sicherstellung der Pflegemaßnahmen

Pflegemaßnahmen

- Extensive Bewirtschaftung
- 2- malige Mahd/ Jahr mit Entfernung des Mahdguts
- 1. Schnitt ab Mitte Juni
- Keine Düngung

Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen wird eine Aufwertung der bereits ökologisch wertigen Fläche um den Faktor 0,75 einer ökologischen Wertstufe erreicht.

Summe der erforderlichen Ausgleichsfläche gemäß Eingriffsregelung: 7.072 m²
 Teilfläche Fl.- Nr. 1215:
 9.430 m² x 0,75 = 7.072 m²

Für den naturschutzfachlichen Ausgleich auf diesem Standort wird eine Fläche von 9.430m² dem Bebauungsplan Petzkofen Ost II zugeordnet.



Bauherr
 Gemeinde Aufhausen
 VG Sünching
 Schulstraße 26
 93104 Sünching

Planung
 Maria Lindl
 Dipl. Ing. (FH) Landschaftsarchitektur
 Riedhirsch 190
 88178 Heimenkirch

